

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Kulturveranstaltungen der Stadt Gudensberg

beschlossen in der Magistratssitzung vom 05.06.2014

veröffentlicht im Chattengau-Kurier vom 25.09.2014

Neufassung beschlossen in der Magistratssitzung vom 13.02.2020

Neuveröffentlichung im Chattengau-Kurier vom 04.03.2020

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besuchern von Veranstaltungen und Ausstellungen der Stadt Gudensberg.

Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages, der durch den Erwerb von Eintrittskarten oder den Besuch von kostenfreien Veranstaltungen zustande kommt.

Beim Kauf von Tickets über einen von der Stadt Gudensberg beauftragten Reservierungs- und Ticketshop (z.B. Reservix) gelten deren AGB ergänzend oder an Stelle dieser AGB. Nutzt ein Dritter Spiel- und Ausstellungsstätten der Stadt Gudensberg für Kulturveranstaltungen, finden ggf. AGB des Drittveranstalters Anwendung.

2. Veranstaltungsprogramm und Anfangszeiten, Programmänderungen, Öffnungszeiten

Die Veranstaltungsprogramme mit den Anfangszeiten sowie Öffnungszeiten von Ausstellungen werden in den städtischen Medien, insbesondere Chattengau-Kurier, Homepage, Programm-Flyer, veröffentlicht. Programm- und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten. Für sämtliche veröffentlichten Informationen wird keine Gewähr übernommen.

3. Kartenverkauf

Die Stadt veröffentlicht die jeweils gültigen Eintrittspreise und gibt sie an den Vorverkaufsstellen, im Online-Ticketshop und an der Abend- bzw. Tageskasse bekannt. Beim Kartenverkauf werden auf Antrag und gegen Nachweis folgende Ermäßigungen gewährt:

| Personengruppe | Ermäßigung |
|--|---------------|
| Kinder, Schüler, Studenten | 2 Euro |
| Menschen mit Behinderung ab 50 % | 2 Euro |
| Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung (wenn im Ausweis genannt) | Kein Eintritt |
| Hartz IV etc. | 2 Euro |
| Besitzer einer Ehrenamts-Card lt. Mag.-Beschluss | 25% |

Bei Veranstaltungen mit einem Eintrittspreis von bis zu 7 Euro wird keine Ermäßigung gewährt. Für Kinder bis 12 Jahre kann bei Veranstaltungen, die sich insbesondere an Familien richten, eine höhere Ermäßigung gewährt werden. Besondere Vergünstigungen für Inhaber der Gästekarte MeineCardPlus bleiben unberührt.

Die im Online-Ticketshop abgesandte Bestellung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Eintrittspreises. Beim Verkauf von Eintrittskarten im Online-Ticketshop

kann eine Gebühr erhoben werden. Dies gilt auch, wenn die Karten über einen externen Online-Ticketshop vertrieben werden. Beim Versand von Eintrittskarten werden Portokosten in Rechnung gestellt.

Die Stadt behält sich vor, in Einzelfällen die Kartenvergabe pro Käufer zu beschränken. Schwerbehinderte Menschen können bevorzugt behandelt werden. Die Tickets sind ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Ein Weiterverkauf oder eine Versteigerung insbesondere zu gewerblichen Zwecken ist nicht zulässig.

4. Belegung und Reservierung von Plätzen

Die Eintrittskarten können einen bestimmten Platz bezeichnen. In diesen Fällen ist es nicht zulässig, einen anderen als den auf der Karte bezeichneten Platz einzunehmen. Für die Reservierung eines bestimmten Platzes kann ein Aufpreis erhoben werden. Wechselt ein Besucher unberechtigterweise den Platz, kann die Stadt den Differenzbetrag erheben oder den Besucher auf den auf der Karte bezeichneten Platz verweisen.

5. Rückgabe und Umtausch von Karten

Die Rücknahme und der Umtausch von verkauften Karten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch für Besetzungsänderungen. Beim Ausfall von Veranstaltungen oder Ausstellungen werden die Karten innerhalb von 30 Tagen zurückgenommen, danach verfällt der Anspruch auf Rücknahme. Weitere Aufwendungen oder Schäden des Besuchers sowie eine evtl. Verkaufsgebühr werden nicht ersetzt, soweit die Stadt den Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsausfall nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Ein gesetzliches Widerrufsrecht für den Kauf von Online-Tickets besteht nach § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB nicht.

Für Veranstaltungen Dritter in den Spiel- und Ausstellungsstätten der Stadt sind die Ansprüche direkt gegenüber dem Drittveranstalter geltend zu machen.

6. Kartenverlust

Bei Verlust der Eintrittskarte besteht kein Anspruch auf Ersatz. Verliert ein Besucher seine Eintrittskarte, kann ihm aus Kulanz von der Kasse eine Ersatzkarte ausgehändigt werden, wenn er glaubhaft macht, welche Eintrittskarte er erworben hat. Der Besitzer der Originalkarte hat den Vorrang vor dem Besitzer einer Ersatzkarte. Mit der Ersatzkarte ist kein Anspruch auf die Zuweisung eines anderen Sitzplatzes verbunden.

7. Einlass, Abholen von Eintrittskarten

Grundsätzlich beginnt der Einlass 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung. Aus besonderen Gründen kann der Einlass früher beginnen. An der Tages- oder Abendkasse hinterlegte Eintrittskarten aus dem Vorverkauf müssen spätestens 20 Minuten vor Beginn der Veranstaltung abgeholt werden. Danach gehen die Karten in den freien Verkauf.

Nach Beginn einer Vorstellung können Besucher aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher nur zu einem geeigneten Zeitpunkt und ohne Anspruch auf einen evtl. reservierten Kartenplatz in den Zuschauerraum eingelassen werden. Es liegt im Ermessen des Hauspersonals,

ob und zu welchem Zeitpunkt Zugang nach Beginn der Vorstellung gewährt werden kann.

8. Garderobe

In den Spiel- und Ausstellungsstätten der Stadt wird keine mit Aufsichtspersonal besetzte Garderobe betrieben. Für Bekleidungsstücke und Gegenstände, die an der Garderobe, im Foyer oder an anderer Stelle hinterlassen werden, ist daher jede Haftung ausgeschlossen.

Falls im Ausnahmefall eine mit Aufsichtspersonal besetzte Garderobe betrieben wird, kann die Mitnahme von Garderobe in den Zuschauer- bzw. Ausstellerraum aus Sicherheitsgründen untersagt werden. Wird Garderobe an einer mit Aufsichtspersonal besetzten Garderobe angenommen, kann eine Garderobengebühr erhoben werden. In diesem Fall erstreckt sich die Haftung für Garderobenstücke nur auf den Zeitwert. Von der Haftung ausgenommen sind Wertsachen, Schmuck, sonstige Gegenstände aus Edelmetall, Bargeld und andere Zahlungsmittel, Geschäftspapiere, Urkunden aller Art, Fahrausweise und Schlüssel. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände geschieht auf Gefahr des Besuchers.

Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Gegenstände ohne Prüfung der Berechtigung ausgehändigt. Ohne Marke dürfen Garderobegenstände einem Besucher nur dann ausgehändigt werden, wenn er glaubhaft macht, dass er der berechtigte Empfänger ist. Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Garderobegenstände sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind dem Garderobenpersonal unverzüglich vor Verlassen der Garderobenanlage zu melden. Bei Verlust einer Garderobenmarke ist der Besucher zum Ersatz der Wiederbeschaffungskosten verpflichtet.

Für die Spielstätte Märchenbühne besteht keine Garderobe.

9. Fundsachen

Gegenstände aller Art, die in den Spiel- und Ausstellungsstätten der Stadt gefunden werden, sind beim Hauspersonal abzugeben. Die weitere Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978 ff. BGB.

10. Hausrecht

Besuchern kann der Zutritt zu den Spiel- und Ausstellungsstätten verweigert werden, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Vorstellung bzw. Ausstellung stören oder andere Besucher belästigen. Mobiltelefone und Uhren mit akustischem Zeitsignal sind während der Vorstellung auszuschalten. Das Rauchen ist in den Spiel- und Ausstellungsstätten der Stadt grundsätzlich untersagt. Sofern die Veranstaltung unter freiem Himmel stattfindet, ist es außerhalb der Zuschauerränge zulässig. Innerhalb von Zelten, Pavillons etc. ist das Rauchen untersagt.

Eigene Speisen und Getränke dürfen nicht mit in den Veranstaltungs- oder Ausstellungsraum genommen werden. Besucher sind verpflichtet, den Anordnungen des Hauspersonals Folge zu leisten, um einen reibungslosen Veranstaltungsbetrieb zu ermöglichen.

Die für einzelne öffentliche Einrichtungen der Stadt erlassenen Nutzungsordnungen sind zu beachten.

11. Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art sind den Besuchern grundsätzlich untersagt, wenn sie nicht zuvor mit der Stadt und den Künstlern ausdrücklich vereinbart wurden. Bei Zuwiderhandlungen können diese zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Für den Fall, dass während einer öffentlichen Aufführung, des Besuchs einer Ausstellung oder einer sonstigen Veranstaltung der Stadt Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher durch ihre Teilnahme an der Veranstaltung damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

12. Haftung

Für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Spiel- und Ausstellungsstätten der Stadt erleidet, haften die Stadt, ihre Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Eintrittskartenkäufer werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, bearbeitet und genutzt. Im Anschluss hieran ist die Stadt berechtigt, die Kundendaten zum Zweck interner statistischer Erhebungen sowie zur Information über eigene Veranstaltungen zu speichern. Die Stadt ist berechtigt, die Daten an natürliche oder juristische Personen weiterzugeben, die die Stadt mit dem Kartenvertrieb beauftragt hat. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Daten werden streng vertraulich und nur im dargelegten Umfang genutzt.

14. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

15. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Gudensberg, den 27.02.2020

Der Magistrat der Stadt Gudensberg
gez.
Frank Börner
Bürgermeister

(Dienstsiegel)